



Anmeldung für die Bläserklasse 2018 -2020

Nachname des/ der Schülers/ in	Vorname des/ der Schülers/ in	Geburtsdatum
Straße		PLZ & Wohnort
Name der Eltern		Telefonnummer/n Eltern
Telefonnummer/n Schüler		E-Mail

1. Gebühr

Die Heimatkapelle Michelau e.V. erhebt für die Ausbildung in der Bläserklasse und die mietweise Überlassung eines Instrumentes folgende Gebühren (Änderungen vorbehalten).

- Ausbildungsgebühr _____ pro Monat

- Instrumentenmiete _____ pro Monat

= Summe: _____ pro Monat

Die Gebühr wird monatlich erhoben.

2. Welches Instrument möchtest du gerne spielen ?

Folgende Instrumente werden angeboten. Bitte kennzeichne dein(e) Wunschinstrument(e):

Querflöte	
Klarinette	
Saxophon	
Trompete	
Waldhorn	
Tenorhorn	
Euphonium	
Posaune	
Tuba	



Heimatkapelle Michelau i. Steigerwald e.V.

- Die Aufnahmebedingungen für die Bläserklasse erkenne ich an
- Ich weiß, dass diese Anmeldung verbindlich und ein Austritt während der kommenden beiden Schuljahre nicht möglich ist.
- Der Heimatkapelle Michelau i.Stgw. e.V. trete ich als passives Mitglied bei. Der Aufnahmeantrag liegt dieser Anmeldung bei.
- Nachstehendes SEPA-Mandat zur Abbuchung der Ausbildungsgebühren und ggf. Instrumentenmiete wird erteilt.

Datum, Unterschrift des Schülers, bei Minderjährigen des/der Erziehungsberechtigten

SEPA-Lastschriftmandat:

Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier): DE53ZZZ00001208993

Mandatsreferenznummer: - wird separat mitgeteilt -

Ich/Wir ermächtige(n) die Heimatkapelle Michelau Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Heimatkapelle Michelau auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____ Bank: _____

Ort, Datum

Unterschrift



1.Vorstand Marco Wolf, Tulpenstraße 7, 97499 Donnersdorf
Tel.:09528-951 401 0 Mobil: 0176/63254091
E-Mail: marco.wolf@heimatkapelle-michelau.de
web: www.heimatkapelle-michelau.de

Heimatkapelle Michelau i. Steigerwald e.V.

Aufnahmebedingungen für die Bläserklasse

Gültig ab dem Schuljahr 2016/2017



1. Aufgabe

Die Bläserklasse bietet Instrumentalausbildung für Anfänger in wöchentlichem Orchesterspiel und wöchentlichem Gruppenunterricht (Registerunterricht). Über die Einteilung der Gruppen sowie erforderliche Änderungen entscheidet der Leiter der Bläserklasse in Abstimmung mit den Ausbildern. Ein Anspruch auf eine bestimmte Gruppenstärke besteht nicht. Das Konzept der Bläserklasse ist auf zwei Unterrichtsjahre angelegt.

2. Anmeldung zur Bläserklasse

Die Anmeldung zur Bläserklasse ist stets in schriftlicher Form an den Vorstand der Heimatkapelle Michelau zu richten. Anmeldeschluss ist jeweils der 30. Juli für die im September beginnende Bläserklasse. Die Anmeldung ist für zwei Schuljahre verbindlich. Der Austritt ist nur nach zwei Ausbildungsjahren zum Schuljahresende möglich. Eine Kündigung am Ende der Ausbildungszeit von zwei Jahren ist nicht erforderlich.

Bei Wegzug oder langwierigen Krankheitsfällen (ärztliches Attest) kann auf schriftlichen Antrag des Erziehungsberechtigten ein vorzeitiger Austritt genehmigt werden. Bei vorzeitigem Austritt ohne Genehmigung ist das volle Schulgeld (Ausbildungsgebühren und ggf. Instrumentenmiete) für die zwei Ausbildungsjahre zu zahlen. Schüler, die mit dem Schulgeld im Rückstand sind, können vom weiteren Unterricht ausgeschlossen werden. Die Unterrichtsgebühr und ggf. Instrumentenmiete wird monatlich erhoben und ist jeweils am 1. des Monats fällig. Die Bläserklasse findet nur bei einer Mindestteilnehmerzahl von 12 Schülern statt.

3. Unterrichtszeiten:

Das Schuljahr beginnt und endet mit dem Schuljahr der öffentlichen Schulen, Ferien- und Feiertagsregelungen der allgemeinbildenden Schulen gelten in gleicher Weise. Bei kurzfristigen Unterrichtsausfällen (Hitzefrei) in den allgemeinbildenden Schulen findet das Orchesterspiel und der Gruppenunterricht in der Bläserklasse trotzdem statt. Die wöchentliche Orchesterprobe beträgt 90 Minuten, der Gruppenunterricht 45 Minuten. Die genaue Zeit wird den Eltern und Schülern rechtzeitig zum Schuljahresbeginn von den jeweiligen Ausbildern mitgeteilt. Ein Anspruch auf einen bestimmten Unterrichtstag, eine bestimmte Uhrzeit oder einen bestimmten Ausbilder besteht nicht. Die Ausbilder versuchen selbstverständlich auch das Unmögliche möglich zu machen. Sollte eine Einigung nicht möglich sein, der Unterricht aber nachweislich zur genannten Zeit möglich sein, so ist ein etwaiger unbequemer Termin in Kauf zu nehmen. Dies stellt kein Widerrufsrecht dar. Die Frage, wie viel Zeit Ihr Kind oder die Familie noch haben, müssen Sie selbst beantworten und vor der Anmeldung in Ruhe überlegen.

4. Unterrichtsausfall

Unterricht, der durch Krankheit, plötzliche Verhinderung oder unentschuldigtes Fehlen der Schüler versäumt wird, wird nicht nachgegeben. Bei einer zusammenhängenden Erkrankung des Schülers, von sechs und mehr Unterrichtswochen, können die Unterrichtsgebühren auf schriftlichen Antrag rückvergütet werden (Attest). Unterrichtsstunden, die durch Krankheit oder unvermeidliche Verhinderung des Ausbilders ersatzlos ausfallen, sind bis zu jährlich vier Unterrichtsstunden gebührenpflichtig. Die Gebühren für darüber hinaus ausgefallene Unterrichtsstunden werden am Ende des Schuljahres auf schriftlichen Antrag hin zurückerstattet. Einmaliger Unterrichtsausfall wegen Ausbilderfortbildung bleibt unberücksichtigt.



1. Vorstand Marco Wolf, Tulpenstraße 7, 97499 Donnersdorf
Tel.: 09528-951 401 0 Mobil: 0176/63254091
E-Mail: marco.wolf@heimatkapelle-michelau.de
web: www.heimatkapelle-michelau.de

Heimatkapelle Michelau i. Steigerwald e.V.

5. **Unterrichtsstätte**

Die gemeinsame Orchesterprobe und die Registerproben finden in den Unterrichtsräumen (Musikantenstadl bzw. Schulgebäude in Michelau) der Heimatkapelle Michelau statt. Ein Anspruch auf bestimmten Unterrichtsort besteht nicht.

6. **Leistung des Schülers**

Die Bläserklassenleitung und die Ausbilder setzen voraus, dass sich jeder Schüler durch Mitarbeit im Unterricht und zu Hause um Fortschritte bemüht. Sollten sich im Laufe der Zeit keine Erfolge einstellen, hat die Bläserklassenleitung das Recht, den Unterricht abubrechen.

7. **Verhalten in der Bläserklasse**

Die Schüler sind verpflichtet, den Anordnungen des Bläserklassenleiters, der Ausbilder sowie des Vorstandes der Heimatkapelle Michelau, soweit sie die äußere Ordnung betreffen, Folge zu leisten. Alle Einrichtungen der Heimatkapelle sind pfleglich zu behandeln. Schuldhaft verursachter Schaden muss ersetzt werden.

8. **Gebühren für die Bläserklasse**

Die Heimatkapelle Michelau e.V. erhebt für die Ausbildung in der Bläserklasse eine Gebühr von voraussichtlich (Änderung vorbehalten) 30,00€ pro Monat pro Schüler.

Die Gebühr wird monatlich erhoben. Die Erteilung eines SEPA-Mandats zur Abbuchung der Gebühr ist Bedingung für die Anmeldung.

Gebührenermäßigung

Für die Ausbildungsgebühr ist eine Familien- oder Geschwisterermäßigung vorgesehen. Für das zweite Kind einer Familie wird eine Gebühr von (Änderungen vorbehalten) 20,00€ pro Monat erhoben, für das dritte und jedes weitere Kind (Änderungen vorbehalten) 10,00€ pro Monat.

9. **Musikinstrumente**

Die Heimatkapelle bietet jedem Schüler ein Instrument zur Miete an. Die Mindestmietdauer beträgt 2 Jahre. Die Instrumentenmiete und die Instrumentenversicherung werden mit den Unterrichtsbeiträgen abgerechnet. Ein schriftlicher Mietvertrag wird zwischen dem Schüler, bei Minderjährigen den Erziehungsberechtigten und der Heimatkapelle Michelau erstellt. Die Instrumentenmiete (inkl. Instrumentenversicherung) beträgt voraussichtlich (Änderungen vorbehalten) 25,00€ monatlich. Eine Familien- oder Geschwisterermäßigung ist bei der Instrumentenmiete grundsätzlich nicht möglich.

Das Instrument ist pfleglich zu behandeln. Schäden, welche nicht durch die Instrumentenversicherung abgedeckt sind, sind vom Mieter zu zahlen. Das Instrument ist nach der Mietdauer an den Vermieter zurück zu geben, oder unter Anrechnung eines Teils der gezahlten Miete käuflich zu erwerben.

10. **Beitritt Heimatkapelle**

Der Schüler, bei Minderjährigen ein Elternteil, muss aus versicherungstechnischen Gründen Mitglied der Heimatkapelle Michelau i.Stgw. e.V. werden. Der Jahresbeitrag gemäß Satzung beträgt z.Zt. 20,00€.

11. **Vorrücken nach Abschluss der Bläserklasse**

Nach erfolgreichem Abschluss der Bläserklassenzeit kann der Schüler im Jugendblasorchester mitwirken. Es besteht keinerlei musikalische Verpflichtung gegenüber der Heimatkapelle Michelau.



1. Vorstand Marco Wolf, Tulpenstraße 7, 97499 Donnersdorf
Tel.: 09528-951 401 0 Mobil: 0176/63254091
E-Mail: marco.wolf@heimatkapelle-michelau.de
web: www.heimatkapelle-michelau.de